Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design

Herausgeber: Hochparterre

Band: 2 (1989)

Heft: 3

Wettbewerbe: Ein Projekt wird kräftig zugeritten: Tramdepot Tiefenbrunnen, Zürich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was der Beamte nicht kennt, das baut er nicht: Auf dem Areal des Tramdepots Tiefenbrunnen soll eine weitere typische Schweizer Wohnüberbauung entstehen.

m 5. Dezember 1976 hiessen die Stimmberechtigten der Stadt Zürich eine Initiative der SP gut, die den Stadtrat anwies, auf dem Areal des Tramdepots Tiefenbrunnen eine Wohnüberbauung zu erstellen. Verlangt waren sozialer und freitragender Wohnungsbau, dazu Alters- und Invalidenwohnungen. Zwölf Jahre danach, am 4. Dezember 1988, wurde in einer weiteren Abstimmung der Baukredit in Höhe von 46,3 Mio. Franken bewilligt. Doch an dem jetzt vor seiner Realisierung stehenden Projekt wurde 6 Jahre herumgedoktert. der Patient überlebt?

Nach Annahme der Initiative fand eine offene Planung statt. Sie mündete 1981 in einen zweistufigen öffentlichen Projektwettbewerb. Diesen gewann der Architekt Willy Kladler, der erst kurz zuvor an der ETH diplomiert hatte, mit einem Entwurf im Geiste seines inzwischen verstorbenen Lehrers Bernhard Hoesli.

Entwurf Kladlers schlug vor, das Depotareal entlang seinen Grenzen mit einem Superblock zu überbauen. Er orientierte sich, entsprechend der nachmodernen Standardlösung für immissionsbelastete Standorte, ganz auf seinen Innenhof. Die Grundprobleme dieser innerstädtischen Wagenburgen sind be-kannt. Die bevorzugte Hoffassade ist kürzer als die Strassenfront, die Gebäudeecken sind schwer zu nutzen, und die Besonnung kann nicht für alle Teile optimal sein.

Erschwerend kam hier noch die unregelmässige Form des Grundstücks hinzu. Sie führte zu stark schwankenden, stellenweise extrem grossen Bautiefen bis zu 19 Metern.

Diese Bedingungen erforderten eine aussergewöhnliche architektonische Lösung. «Village», das Kennwort des Wettbewerbsprojekts, deutete sie an. Vertikal und horizontal gestaffelt verzahnte sich die Binnenfassade mit dem Hofraum. Die dadurch verlängerte Fassadenabwicklung erlaubte es, alle Schlafräume lärmgeschützt auf den Hof zu orientieren. Ausserdem bot der Entwurf zu jeder grösseren Wohnung, also 4 Zimmer und mehr, eine eigene-Terrasse. Die nungstypen variierten stark je nach ihrer Lage im Block. Im Nordosten führte die grosse Bautiefe zu üppigen Geschosswohnungen. Im südlichen Kopf lösten unkonventionelle Maisonetten das Erschliessungsproblem.

Das Ergebnis: Ein im besten Sinn witziges Konglomerat von Wohnungspersönlichkeiten. Es wurde rasch klar, dass die Konfrontation dieses Entwurfes mit den Bedingungen des subventionierten Wohnungsbaus Reibungsverluste erzeugen würde.

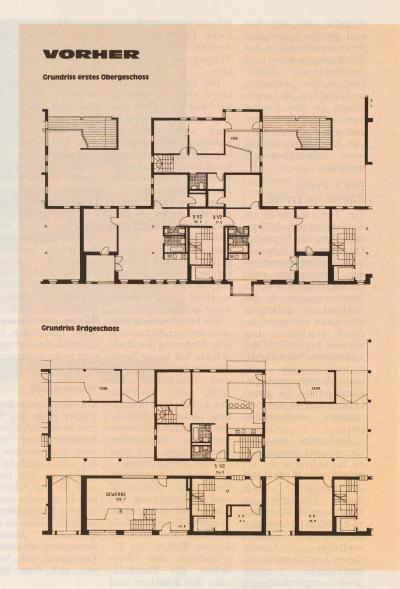
Federführend bei der Weiterbearbeitung waren das städtische Hochbauamt und – als zukünftige Betreiberin – die Liegenschaftenverwaltung.

Subventionen Bund und Kanton sind abhängig vom Einhalten strenger Kostenlimiten. Gemäss der kantonalen Verordnung über die Förderung des Wohnungsbaus dürfen die Anlagekosten im sozialen 46 500, im allgemeinen 51200 Franken je bewohntem Raum nicht überschreiten. Dieser Berechnungsmodus nach Zimmern kommt einer Vorschrift über die Grundrissgestaltung gleich. Für zwei Zimmer von je 13 m² ergeben sich doppelt so hohe subventionsberechtigte Kosten wie für eines von 26 m². Vielfältig nutzbare Grossräume werden

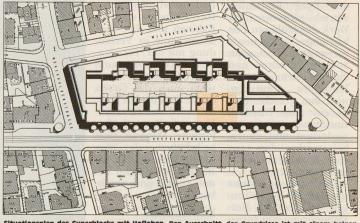
verunmöglicht.

In die gleiche Kerbe

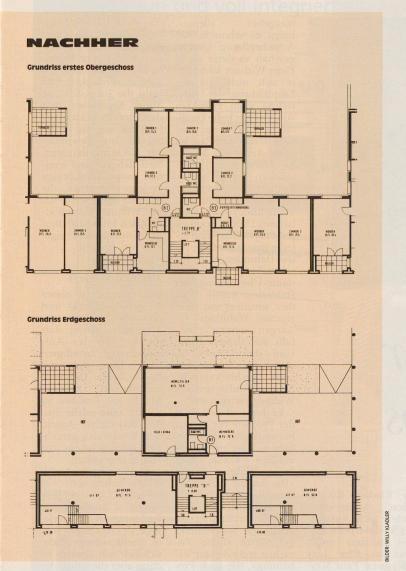
damit



Ein Projekt wird



Situationsplan des Superblocks mit Hofleben. Der Ausschnitt der Grundrisse ist mit einem beigen Rechteck bezeichnet. Der Vergleich von vorher und nachher zeigt den Werdegang vom Malsonettehaus im Hof mit zwei 3½-zimmer-Wohnungen im Obergeschoss zum reinen Geschosswohnungsbau mit zwei 4½-zimmer-Wohnungen mit Wohnatelier im Hof.



kräftig zugeritten

schlug auch das Bundesamt für Wohnungswesen, zuständig für die Erteilung der Bundessubventionen. Für den gebotenen Wohnwert, so der Bescheid aus Bern, seien die Wohnflächen zu gross. Der Gummibegriff Wohnwert wird so zum Gummiknüppel, mit dem man unkonventionelle Wohnvorstellungen erschlägt.

Das Ergebnis lässt sich stellvertretend an einem Ausschnitt aus dem südwestlichen Teil des Blocks demonstrieren. Entlang der Seefeldstrasse schlug der ur-

sprüngliche eine schmale Zeile mit und 3½-Zimmer-Wohnungen vor. Diese reagierten durch eingezogene Balkone, Erker und Veranden differenziert auf ihre Lage an verkehrsreichen Strasse. An diese Zeile angedockt waren dreiseitig freistehende Gebäudeteile, die Maisonettewohnungen beherbergten. Durch ihre ebenerdige Lage, respektive ihre grossen Terrassen, boten sie an-Einzelhausnährend qualitäten. Das Abstimmungsprojekt dagegen füllt in dasselbe Bauvo-

Entwurf lumen 4½-Zimmer-Geschosswohnungen ab. Die Folge: übergrosse, an der Strasse gelegene und obendrein nur via Wohnzimmer zugängliche Resträume. Die attraktive Erdgeschosslage bleibt nach dem Wegfall der Maisonettes sogenannten Wohnateliers vorbehalten. Familien mit Kindern, in die Obergeschosse bannt, erhalten dafür Balkone, die auf die Strasse orientiert oder nur durch ein Schlafzimmer zugänglich sind.

Dem zweiten Wohnungstyp an der Seefeldstrasse, den Maiso-

nettes des südlichen Kopfes, erging es nicht besser. Ihr Problem: Im 1. Obergeschoss stossen sie hofseitig an den Luftraum des Saales. Darauf reagierte das ursprüngliche Projekt mit kleinen Lichthöfen zwischen je zwei Wohnungen. An die Saalwand schlossen Keller und Nebenräume an. Im 2. Obergeschoss ergaben sich grosse Terrassen auf dem Saal-

Die banalste Form des Reihenhauses diente als Schnittmuster für innerstädtisches Wohnen. Die Terrassen sind verschwunden, die Schlafzimmer im 1. Obergeschoss geniessen die Aussicht auf eine blinde Wand, und der Korridor im 2. Obergeschoss, von der Aufgabe, volle drei Geschosse zu erschliessen, hoffnungslos überfordert, befriedigt auch nur die Wirtschaftlichkeitsprüfer.

So sind nun fast alle Räume auf Normgrösse gemäss den Ausführungsrichtlinien bracht worden. Der Gewinn: 28 Zimmer. Auf der Verlustseite: alles, was dieses Projekt einmal von einer x-beliebigen Überbauung unterschied. Dies aber scheint völlig im Sinne der Liegenschaftenverwaltung zu sein, wonach Kostenlimiten und die installationstechnische Bereinigung des Projekts als willkommene Anlässe dienten, Wohnungen nach ihrem Gutdünken durchzusetzen. Und was der Beamte nicht kennt, das baut er nicht.

Das macht wütend, gab es doch im Wettbewerb manchen Entwurf, der von Anfang an die gewohnte Kost anbot.

Dass keiner von diesen den ersten Preis erhielt, muss Gründe gehabt haben. Doch Juryentscheide sind kanntlich nicht bindend, angebliche Sachzwänge und das Argument, man habe die grössere Erfahrung in solchen Dingen, setzen sich letztlich meist durch.

Und so wird wohl auch im Tiefenbrunnen nur eine weitere typische Schweizer Wohnüberbauung entstehen.

SVEN STULZ

Stahlbaupreisträger

Die Schweizerische Zentralstelle für Stahlbau (SZS) verleiht zum 7. Mal einen Förderpreis für Studierende der Architekturabteilung der ETH Zürich.

Die Jury lobte das hohe konstruktive und architektonische Niveau der zwanzig eingereichten Projekte.

Bei der Beurteilung der Arbeiten war die intelligente Anwendung des Stahls im Zusammenhang mit dem architektonischen Ausdruck wichtigstes Kriterium.

Die Preissumme von 7000 Franken wurde auf 6 Bewerber aufge-Gerold Burger teilt: 1500, Marco Graber 1500, Michael Arn 1100, Sacha Menz 1100, Harry Gugger 900 und Martin Weishaupt 900 Franken.

Theater

Dem Zürcher Architekten Claude Paillard und seinen Mitarbeitern vom Büro Paillard, Leemann und Partner wurde im internationalen Archi-tekturwettbewerb für den Neubau des Schauspielhauses in Hannover der erste Preis zugesprochen. Architekt Paillard ist bekannt geworden unter anderem durch die Renovation des Opernhauses Zürich samt Erweiterungsbauten 1984.

Europan-Start

2300 junge europäische Architekten haben sich zum ersten «Europan» Wettbewerb angemeldet: 165 in der Schweiz, 130 in Österreich, 350 in Deutschland, 101 in Belgien, 310 in Spanien, 590 in Frankreich, 120 in Griechenland, 330 in Italien, 230 in Holland. Dazu kommen 50 Anmeldungen aus Ländern, die nicht Europan-Mitglieder sind. Die Wettbewerbsresultate werden Anfang Juni 1989 bekanntgegeben.